

Herrn
Hermann Brodbeck
Christian-Schubart-Str. 17
74544 Michelbach an der Bilz

Gmund, 09.11.2023 K/Me

Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln auf den Start- und Landeflächen "Arnsdorf", 74542 Braunsbach

Änderung der Geländehalterschaft

Der Deutsche Hängegleiterverband e. V. (DHV) erteilt aufgrund des Antrags des Herrn Hermann Brodbeck folgende

I.

Änderungserlaubnis

1. Die Halterschaft für die am 01.07.1994 ausgestellte Erlaubnis für die Außenstart- und -landeflächen "Arnsdorf" gemäß § 25 LuftVG wird geändert. Die Erlaubnis wird auf Hermann Brodbeck übertragen.
2. Im Übrigen bleibt die Erlaubnis aufrechterhalten. Die erteilten Auflagen und Bedingungen der Erlaubnis vom 01.07.1994 (bzw. Erlaubnis des RP Stuttgart vom 19.02.1990) bleiben unberührt.

II.

Hinweise

1. Diese Erlaubnis ersetzt nicht nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse, insbesondere straßen- und wegerechtlicher Art.
2. Zuwiderhandlungen gegen die Auflagen dieser Erlaubnis können vom Luftfahrt-Bundesamt nach § 58 Abs. 1 Nr. 11 LuftVG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden.

III.

Kosten

Gemäß § 2 Abs. 1 der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) i. V. m. Abschnitt VI Nr. 15a des Gebührenverzeichnisses zur LuftKostV wird eine Gebühr in Höhe von 113,-- Euro erhoben.

IV.

Begründung

Am 01.07.1994 wurde durch den DHV die Außenstart- und -landelaubnis des RP Stuttgart vom 19.02.1990 für die Start- und Landeflächen „Arnsdorf“ gem. § 25 LuftVG verlängert. Erlaubnisinhaber war der Verein Schlepp-Team Schwäbisch Hall e.V.. Nachdem der Verein aufgelöst wurde, stellte Herr Hermann Brodbeck als ehemaliges Mitglied des Vereins am 25.09.2023 einen Antrag auf Übernahme der Halterschaft. Die Zustimmungen der Grundstückseigentümer bzw. Pächter wurden bestätigt.

Dem Antrag wurde durch die vorliegende Änderungserlaubnis entsprochen.

V.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann gemäß §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides bei uns als zuständige Stelle schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.



i.A. Bettina Mensing
Referat Flugbetrieb